

Unterkunft und Heizung

Welche Wohnungsgröße ist angemessen?

Die Bedarfe für die Unterkunft werden im Rahmen des Arbeitslosengeldes II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Dabei richtet sich die Frage der Angemessenheit sowohl nach den Bedarfen für Unterkunft und Heizung als auch nach der Größe des Wohnraumes.

Danach werden folgende Wohnflächen als angemessene Höchstgrenzen anerkannt:

- Alleinstehende bis zu 50 m²
- BG/ Haushalt mit 2 Personen bis zu 65 m²
- BG/ Haushalt mit 3 Personen bis zu 80 m²
- BG/ Haushalt mit 4 Personen bis zu 90 m²
- Jede weitere Person zusätzlich bis zu 10 m²

Welche Mietobergrenzen gelten im Landkreis Märkisch-Oderland für Kaltmieten einschließlich Betriebskosten?

Der Landkreis Märkisch-Oderland differenziert 6 örtlich unterschiedliche Vergleichsräume.

Vergleichsraum	Kommune
1	Altlandsberg Fredersdorf-Vogelsdorf Hoppegarten Neuenhagen bei Berlin Petershagen/Eggersdorf
2	Rüdersdorf bei Berlin Strausberg
3	Bad Freienwalde Wriezen
4	Amt Barnim-Oderbruch Amt Falkenberg-Höhe Ehemaliges Amt Neuhardenberg (Märkische Höhe, Gusow-Platkow, Neuhardenberg) Letschin
5	Amt Märkische-Schweiz Müncheberg
6	Amt Seelow-Land Amt Lebus Amt Golzow Seelow

Für die einzelnen Vergleichsräume gelten folgende Bruttokaltmieten (Nettokaltmiete + Betriebskosten):

Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft in € (Bruttokaltmiete)						
Bedarfsgemeinschaft (BG) mit ... Personen	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	Jede weitere Person
Vergleichsraum 1	415,50	476,45	625,60	703,80	847,00	84,70
Vergleichsraum 2	333,00	416,65	533,60	557,10	668,00	66,80
Vergleichsraum 3	336,50	386,75	496,80	522,00	571,00	57,10
Vergleichsraum 4	319,00	387,40	467,20	527,40	577,00	57,70
Vergleichsraum 5	314,00	401,05	483,20	612,00	670,00	67,00
Vergleichsraum 6	322,50	398,45	476,80	549,90	601,00	60,10

Quelle: Mietwerterhebung Landkreis Märkisch-Oderland 2018 Koopmann Analytics KG/ Fortschreibung 2020

Werden die Betriebskosten für die Mietwohnung übernommen?

Ja. Sie werden in Höhe des tatsächlichen Bedarfes gezahlt, wenn sie angemessen sind. In den obigen Tabellenwerten sind sie bereits enthalten.

Werden meine Heizkosten bezahlt?

Ja, in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten, soweit sie angemessen sind. Ist der Preis unangemessen hoch, ist dazu auf die Verbrauchswerte nach dem Heizkostenspiegel abzustellen. Damit werden mögliche Preissteigerungen bei angemessenem Verbrauch abgefangen.

Sie heizen mit Kohle, Holz, Heizöl oder Flüssiggas?

Bei der Beheizung mit Einzelöfen bzw. Heizungen, für die der Leistungsberechtigte die Brennstoffe selbst beschaffen muss, verteilt sich der Bedarf auf die Heizperiode (01.10. – 30.04. des Folgejahres).

Der Bedarf wird i.d.R. zu Beginn der Heizperiode einmalig auf Antrag und gegen Vorlage eines Kostenvoranschlags bzw. der Heizmittelrechnung erstattet. Bei Vorlage eines Kostenvoranschlags ist die Heizmittelrechnung anschließend im Jobcenter einzureichen. Bei der Beschaffung der Heizmittel ist auf Wirtschaftlichkeit zu achten, z.B. Kauf kleiner Mengen im Baumarkt zu überdurchschnittlich hohen Preisen im Vergleich zum Brennstoffhändler ist nicht wirtschaftlich.

Werden die Kosten für das zentral bereitgestellte Warmwasser übernommen?

Wird im Haushalt des Leistungsberechtigten das Warmwasser dezentral, beispielsweise in einem Elektroboiler in der Wohnung, erzeugt, erscheinen diese Kosten nicht in den Nebenkosten. Dementsprechend greift hier der gesetzliche Mehrbedarf nach § 21 Abs. 7 SGB II bzw. § 30 Abs. 7 SGB XII.

Bei zentral bereitgestelltem Warmwasser werden folgende personenbezogene Kosten für Warmwasseraufbereitung berücksichtigt:

Regelbedarf (RB) in Euro	% vom RB	Monatliche aktuelle Kosten für WW-Aufbereitung in Euro (Obergrenze ab 01.01.2022)
449	2,3	10,33
404	2,3	9,29
360	2,3	8,28
376	1,4	5,26
311	1,2	3,73
285	0,8	2,28

Werden die Belastungen für mein eigenes Haus übernommen?

Als Hauslasten bei Eigenheimen können einige Kosten berücksichtigt werden (z.B. Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung, Schornstein-/Emissionsmessung, Kosten der Wasserversorgung, Kosten der Entwässerung/Abwasser, Straßenreinigung u.a.)

Als Zinsbelastung können berücksichtigt werden:

- Schuldzinsen
- ggf. Zinsen für Energiespar Darlehen

Tilgungsraten können jedoch grundsätzlich nicht übernommen werden, da sie der Vermögensbildung dienen.

Werden meine Energiekosten mit berücksichtigt?

Die Kosten für die Haushaltsenergie sind Bestandteil der Regelleistung. Stromkosten werden somit grundsätzlich nicht extra berücksichtigt.

Was ist, wenn meine Bedarfe für die Unterkunft zu hoch sind?

Die Mietkosten müssen "angemessen" sein. Dafür gibt es keine bundeseinheitliche Regelung, sondern die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten finden Beachtung.

Sie können vom Jobcenter unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten aufgefordert werden, innerhalb eines halben Jahres Ihre Wohnungskosten zu senken.

Das kann u.a. durch Untervermietung einzelner Räume, durch Zuzahlung aus nicht anrechenbarem Einkommen, Senkung der Betriebskosten (z.B. Wasser, Abwasser), Verhandlungen mit dem Vermieter oder auch durch Wohnungswechsel geschehen.

Sie wollen umziehen?

Dann beantragen Sie beim Jobcenter Märkisch-Oderland eine Zusicherung zur Berücksichtigung der Aufwendungen der neuen Unterkunftskosten vor dem Abschluss eines neuen Mietvertrages. Für weitere Informationen erhalten Sie den Flyer „Umzug“.

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

jobcenter.digital

Mit dem Online-Portal **jobcenter.digital** können Weiterbewilligungsanträge, Veränderungsmittelungen und weitere Anlagen online an das Jobcenter Märkisch-Oderland übermittelt werden.

Das Online-Portal bietet folgende Vorteile:

- Veränderungen schnell und einfach mitteilen
- zeit- und ortsunabhängige Nutzung
- einfacher Upload und Versand von Dokumenten und Nachweisen
- Unterstützung bei der Eingabe der Daten durch Hilfetexte spart Zeit und Porto
- SGB II spezifische Informationen zu Arbeit, Wohnen und Gesundheit etc.

Schnell & direkt: Anträge und weitere Anliegen online erledigen



Postfachservice nutzen >

Tauschen Sie Nachrichten online mit Ihrem Jobcenter aus. Melden Sie sich



Weiterbewilligung beantragen >

Beantragen Sie online die Weiterbewilligung von Arbeitslosengeld II.



Veränderung mitteilen (VÄM) >

Teilen Sie online Veränderungen Ihrer persönlichen und



Jobsuche starten >

Finden Sie Ihren neuen Job in der Jobsuche. Sie enthält mehr als eine Million offene Stellen.

Technischer Kunden Support jobcenter.digital

Tel. 0800 4 5555 01

Dieses Merkblatt stellt eine Orientierungshilfe dar und ersetzt keine Einzelfallentscheidung.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Märkisch-Oderland

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Standort Seelow

Fichtenweg 5

15306 Seelow

Service-Hotline: 03346 8528 – 500

Fax: 03346 8525 – 777

Standort Bad Freienwalde

Amtsstraße 1

16259 Bad Freienwalde

Service-Hotline: 03344 3015 – 500

Fax: 03344 3015 – 99697

Standort Strausberg

Prötzeler Chaussee 7k

15344 Strausberg

Service-Hotline: 03341 3055 – 500

Fax: 03341 3055 – 791

Kosten der Unterkunft im Landkreis Märkisch-Oderland für Leistungen der Grundsicherung



- eine Kurzübersicht -

Stand Mai 2022